



N I E D E R S C H R I F T

über die 117. Sitzung
des städtischen Hauptverwaltungs Ausschusses Bad Aibling
am Donnerstag, 24.04.2014
im kleinen Sitzungssaal des Rathauses am Marienplatz

Beginn der Sitzung war 17:00 Uhr. Die Sitzung war öffentlich.
Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß eingeladen.

Anwesend:

Vorsitzender

Felix Schwaller

Mitglieder

Dieter Bräunlich

Vertretung für Frau Rosemarie Matheis

Konrad Gartmeier

Rudolf Gebhart

Thomas Höllmüller

Erwin Kühnel

Richard Lechner

Max Leuprecht

Dr. Birgitt Matthias

Otto Steffl

Schriftführer

Peter Schmid

Außerdem anwesende Stadtratsmitglieder

Heidi Benda

Anita Fuchs

Josef Glaser

Markus Stigloher

von der Verwaltung

Thomas Jahn

Andreas Krämer

Daniel Widmann

Abwesend:

Mitglieder

Rosemarie Matheis

entschuldigt

Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung wurde während der Dauer der Sitzung bei den Stadträten in Umlauf gesetzt und genehmigt; es wurden keine Erinnerungen erhoben.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit wurde in die Tagesordnung eingetreten und zu den einzelnen Gegenständen wie folgt beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Empfehlungen des Bauausschusses
 - 1.1 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 NEU "Östlich der Hofmühlstraße" mit integriertem Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
 - Erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss
 - 1.2 Bebauungsplan Nr. 89 "Unterheufeld" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes
 - Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit (Offenlage §§ 4 Abs. 2, 3 Abs. 2, 4 a Abs. 2 BauGB)
 - Satzungs- und Feststellungsbeschluss
2. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

TOP 1

Empfehlungen des Bauausschusses

TOP 1.1

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 NEU "Östlich der Hofmühlstraße" mit integriertem Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
- Erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss

ohne Abstimmung

TOP 1.2

Bebauungsplan Nr. 89 "Unterheufeld" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes
- Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit (Offenlage §§ 4 Abs. 2, 3 Abs. 2, 4 a Abs. 2 BauGB)
- Satzungs- und Feststellungsbeschluss

ohne Abstimmung

TOP 2

Verschiedenes

TOP 2.1

Beschluss über die Verwendung von Haushaltsmitteln von Gebäude Münchner Straße 54 für Bauvorhaben ehemaliger Schützenwirt

Sachverhalt:

Dem Bauausschuss wurde in seiner letzten Sitzung vom 11.03.2014 die Kostenverteilung und eine Kostenschätzung über die Sanierung des Hauptgebäudes vorgestellt.

Erster Bürgermeister Felix Schwaller stellte hierzu fest, dass die Mehrkosten in Höhe von ca. 231.000,- € aus der HHSt. 8801/9402 entnommen werden sollen, da die Maßnahme „Münchner Straße 54“ zurückgestellt wird.

Die Obdachlosen werden künftig in den Räumen des ehemaligen Schützenwirt-Gebäudes im 1. Obergeschoss vorübergehend untergebracht.

Die überschlägige Kostenschätzung ergibt folgende Werte:

200 Herrichten und Erschließen	14.934,21€	Gesamt, brutto: 17.771,71€
300 Bauwerk, Baukonstruktionen	287.211,20€	Gesamt, brutto: 341.781,32€

400 Bauwerk, technische Anlagen	94.921,30€	Gesamt, brutto: 112.956,35€
600 Ausstattung	5.000,00€	Gesamt, brutto: 5.950,00€
700 Baunebenkosten	1.963,50€	Gesamt, brutto: 2.336,57€
Teilabbruch und Neubau, Schützenwirt Bad Aibling	Netto: ca. 404.030,21€ zzgl. MwSt.: 76.765,74€	<u>Gesamt, brutto: ca. 480.795,95€</u>

Im Haushaltsplan 2014 wurden für die Gesamtmaßnahme 250.000,- € angesetzt. Durch die erst jetzt ersichtlichen Baumängel durch Aufgrabungen und Offenlage der verdeckten Bauteile mit Teilabbrüchen erhöhen sich die Gesamtbaukosten auf ca. 481.000,- €.

Beschlussempfehlung:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der Kostenschätzung für die Baumaßnahme „Schützenwirt“ mit den Gesamtausgaben in Höhe von brutto ca. 481.000,00 € wird zugestimmt. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von ca. 231.000,00 € auf der Haushaltsstelle 1.7711.9400 werden genehmigt.

Die Deckung erfolgt über Einsparungen bei der Haushaltsstelle 1.8801.9402 wegen Zurückstellung der Baumaßnahme Münchner Str. 54 aufgrund der künftigen Unterbringung der Obdachlosen in den Räumen des ehemaligen Schützenwirt-Gebäudes im 1.Obergeschoss.

ohne Abstimmung

TOP 2.2

Bericht über die Erledigung der in der vorhergehenden Sitzung zu Punkt "Verschiedenes" vorgebrachten Angelegenheiten:

HVA vom 20.03.2014, TOP 2.2

Auf das Schreiben des Landratsamtes Rosenheim vom 08.01.2014 wird hingewiesen:

Ein Parkverbot muss nach § 45 Abs. 9 StVO abgelehnt werden. Es ist grundsätzlich festzustellen, dass nach § 45 Abs. 9 StVO Verkehrszeichen nur dort anzuordnen sind, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Durch diese gesetzliche Regelung soll die Eigenverantwortlichkeit der Verkehrsteilnehmer gefördert und einer unerwünschten Abwertung der zu viel vorhandenen Verkehrszeichen entgegengewirkt werden.

Bei der RO 13 durch Bad Aibling handelt es sich nach Art. 3 Abs. 1 Satz 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz um eine Kreisstraße, die dem überörtlichen Verkehr dient. Nach Rücksprache mit der Polizei ist die Kolbermoorer Straße im Vergleich zu ähnlichen innerörtlichen Straßen trotz ihrer sehr hohen Verkehrsbelastung vom Unfallgeschehen her nicht auffällig. Es sind weder Probleme mit parkenden Kraftfahrzeugen noch mit dem fließenden Verkehr bekannt.

Bereits in den Jahren 2009 und 2011 wurden Anträge auf ein Parkverbot in der Kolbermoorer Straße gestellt. Seither hat sich die Situation in der Kolbermoorer Straße nicht geändert.

Nach Überprüfung des Sachverhalts sind alle beteiligten Behörden zu dem Entschluss gekommen, dass nach wie vor keine besonderen Gründe nach § 45 Abs. 9 Satz 1 StVO vorliegen, um ein Parkverbot anzuordnen.

ohne Abstimmung

TOP 2.3

Stellplätze Dr. Beck-Straße

Stadtrat Lechner bittet, die nicht markierten Stellplätze in der Dr. Beck-Straße mit Pflasterzeilen abzugrenzen.

ohne Abstimmung

TOP 2.4

Plan Sportpark

Stadtrat Lechner erkundigt sich, warum der Sportpark-Plan mit der Anordnung der verschiedenen Sportflächen aus dem Ratsinformationssystem entnommen wurde.

ohne Abstimmung

TOP 2.5

Fällung von Bäumen

Stadtrat Lechner bittet um Darlegung des Verfahrens für Baumfällung im Stadtgebiet.

ohne Abstimmung

Erster Bürgermeister Schwaller schließt die heutige Sitzung des städtischen Hauptverwaltungsausschusses um 19:00 Uhr.

Felix Schwaller
Erster Bürgermeister

Peter Schmid
Verwaltungsoberratsrat